



Hilfe, wenn das Kind krank ist

Immer mehr berufstätige Eltern nutzen das Recht, während der Pflege ihres erkrankten Kindes Kinderkrankengeld von ihrer Krankenkasse zu erhalten.

> Erfahren Sie mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Erweiterter Mutterschutz: Der Mutterschutz gilt künftig auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen. Der Bundestag stimmte einem entsprechenden Gesetzentwurf zu. Die Reform sieht auch vor. dass es für Schwangere in Zukunft keine Arbeitsverbote mehr gegen ihren Willen geben darf. Auch die Möglichkeit der Sonntagsarbeit wird erweitert, sofern die Frau dies möchte. Bestehen bleibt die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt sowie die acht Wochen danach. Mütter von Kindern mit Behinderung sollen vier Wochen länger und damit zwölf Wochen Mutterschutz nach der Geburt des Kindes erhalten. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen

> Zum Mutterschutzgesetz.

INHALT

> Seite 3

Auf Wachstumskurs

Die Gesundheitswirtschaft entwickelt sich zu einem kräftigen Jobmotor.

> Seite 4

Mehr Engagement für Pflegekräfte

Die AOK wirbt beim Deutschen Pflegetag für eine Aufwertung der Pflegeprofession.

Kinderkrankengeld – wenn es dringend ist

Immer mehr berufstätige Eltern erhalten während der Pflege ihres kranken Kindes Kinderkrankengeld von ihrer Krankenkasse. Das geht aus einer aktuellen Auswertung entsprechender Daten von AOKversicherten Arbeitnehmern hervor.

Der Anteil der AOK-Mitglieder mit Kinderkrankengeld stieg danach in den letzten fünf Jahren um 47 Prozent. Besonders oft wurde die Leistung im Osten Deutschlands beansprucht. "Mütter in den neuen Bundesländern kehren nach der Geburt ihrer Kinder früher in den Beruf zurück als in den alten Bundesländern und sind insgesamt häufiger Vollzeit erwerbstätig", erläutert Helmut Schröder, stellvertretender WIdO-Geschäftsführer. Während 2012 nur 1,9 Prozent aller AOK-Mitglieder das Kinderkrankengeld nutzten, waren es 2016 bereits 2,8 Prozent. Somit erhielten von den 12,5 Millionen erwerbstätigen AOK-Mitgliedern mehr als 340.000 mindestens einmal Kinderkrankengeld. Nach wie vor sind es zwar vor allem die Mütter, die ihr krankes Kind pflegen. Der Anteil der Männer steigt jedoch seit 2012 kontinuierlich: von 25 auf knapp 29 Prozent im Jahr 2016.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes ist, dass das Kind gesetzlich und Vater oder Mutter mit Anspruch auf Krankengeld krankenversichert ist. Ein ärztliches Attest muss bescheinigen, dass Vater oder Mutter zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes der Arbeit fernbleiben muss. Voraussetzung ist ferner, dass eine andere im Haushalt lebende Person das kranke Kind nicht beaufsichtigen kann und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

> Mehr Infos.

"Große regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland"

Herr Schröder, das WIdO hat die Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes genauer unter die Lupe genommen. Mit welchem Ergebnis?

Regional gibt es große Unterschiede bei der Inanspruchnahme. Besonders in den großen Städten im Osten Deutschlands liegt der Anteil deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. In den acht größten Städten Ostdeutschlands nahmen im Schnitt 6,9 Prozent aller Beschäftigten mindestens einmal im Jahr Kinderkrankengeld in Anspruch, in den westlichen großen Städten waren es hingegen im Schnitt nur 1,6 Prozent der Beschäftigten. An der Spitze lag Dresden mit 10,2 Prozent der AOK-Mitglieder. Schlusslichter waren Duisburg und Gelsenkirchen mit 1,1 beziehungsweise 1 Prozent aller Mitglieder.

Worauf führen Sie das zurück?

Eine wichtige Rolle dürfte die lange Tradition der Müttererwerbstätigkeit in Ostdeutschland spielen. In den neuen Bundesländern ist die Erwerbstätigenquote der Mütter in allen Familienphasen höher als in Westdeutschland. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen zu müssen.

Wann wird die Leistung beansprucht?

Kinderkrankengeldfälle zeichnen sich durch kurze Fehlzeiten im Beruf aus. Eltern, die wegen eines kranken Kindes fehlen, sind durchschnittlich 2,3 Tage je Krankheitsfall abwesend: Bei knapp 82 Prozent dieser Fehlzeiten werden drei Tage nicht überschritten. Im Vergleich dazu dauert die krankheitsbedingte Fehlzeit eines erwerbstätigen AOK-Mitgliedes im Durchschnitt 11,7 Tage je Fall. Kinderkrankengeld bietet gerade bei den klassischen Kinderkrankheiten eine sinnvolle Unterstützung für berufstätige Eltern und kann helfen, psychische Belastungen im Zaun zu halten.



Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

Auf Wachstumskurs



Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland entwickelt sich immer stärker zu einem bedeutenden Wachstumsmarkt mit hoher Personalintensität. Wie aus den aktuellen Ergebnissen der "Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung" des Bundeswirtschaftsministeriums hervorgeht, waren in der Gesundheitsbranche zuletzt sieben Millionen Menschen beschäftigt. Das waren über eine Million mehr Stellen in diesem Bereich als noch im Jahr

2005. "Eine gute Gesundheitsversorgung ist auch gut für die deutsche Wirtschaft. Nur wenn die Leute gesund sind, können sie am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen", sagte Wirtschafts-Staatssekretär Matthias Machning bei der Vorstellung der Ergebnisse. Am größten sei das Stellenwachstum im Dienstleistungsbereich der Gesundheitsbranche ausgefallen – insbesondere in der Pflege und in den Krankenhäusern.

> Zur Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Am Start

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland nach Auswertung der Gewerbemeldungen rund 126.000 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren das 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch 2015 waren die Gründungen dieser Betriebe gestiegen (plus 0,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2014). Zuvor waren die entsprechenden Gründungen seit 2010 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr immer rückläufig gewesen.

> Mehr Infos.

Im Höhenflug

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland wird 2017 einer Prognose zufolge auf ein neues Rekordhoch klettern. Die Zahl werde um rund 670.000 auf insgesamt 44,26 Millionen Beschäftigte steigen, teilte das Institut für Arbeits-

markt- und Berufsforschung (IAB) mit. Die Arbeitslosigkeit werde im Jahresdurchschnitt voraussichtlich bei 2,53 Millionen Personen liegen. Das seien rund 160.000 weniger als im Vorjahr. Das IAB stützt seine Angaben auf seine aktuelle Arbeitsmarktprognose. Mit der vermuteten Arbeitslosenzahl wird laut IAB der niedrigste Stand seit 1990 erreicht.

> Zur Beschäftigungs-Prognose.

SUNGEEIGNET

Ein Stellenbewerber, der nicht nur ohne gültige Fahrkarte mit der **U-Bahn** gefahren ist, sondern obendrein einen gefälschten Fahrschein vorgezeigt hat und daher zu einer Geldstrafe verurteilt. wurde, ist für eine Einstellung ins Lehramt nicht geeignet. Dies entschied jetzt das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg mit. Das Land Berlin hatte dem Bewerber zuvor eine Einstellung als Lehrer in Aussicht gestellt, diese aber nach Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses abgelehnt. Im Führungszeugnis des Bewerbers ist ein Strafbefehl aufgeführt. Danach wurde der Bewerber wegen versuchten Betrugs zu einer Geldstrafe verurteilt, da er ohne gültigen Fahrschein gefahren war und bei der Kontrolle einen verfälschten Fahrschein vorgezeigt hatte. Dem Bewerber fehle die für eine Einstellung als Lehrer gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz die "charakterliche Eignung", so das LAG. Eine rechtsverbindliche Zusa-

ge einer Einstellung sei entgegen der Ansicht des Bewerbers nicht erfolgt.

LAG Berlin-Brandenburg, 31.03.2017 Az.: 2 Sa 122/17





AOK fordert mehr Engagement für Pflegekräfte

Für eine Aufwertung der professionellen Pflege hat sich der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, anlässlich des Deutschen Pflegetages 2017 Ende März in Berlin ausgesprochen.

Der Koalition sei mit den Pflegestärkungsgesetzen zwar die "Teilmodernisierung der Pflegeversorgung" gelungen. Doch während Pflegebedürftige und Angehörige heute umfangreicher

unterstützt würden, habe sich die Situation der Pflegekräfte kaum verbessert, so Litsch. "Pflege ist nach wie vor ein Knochenjob." Die überdurchschnittliche Belastung spiegele sich auch in der Krankenstands-Statistik wider. Zwischen 2012 und 2016 sei der Krankenstand in Deutschland über alle Branchen hinweg im Schnitt von 4,9 auf 5,3 Prozent gestiegen. Speziell in der Pflege sei der Krankenstand im selben Zeitraum von 6,1 auf 6,7 Prozent geklettert. "Damit ist er in den Pflegeberufen nicht nur höher als im Durchschnitt, er wächst auch schneller."



Um Pflegekräfte zu stärken, müsse die Gesundheitsförderung in Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Zudem müsse sichergestellt sein, dass höhere Leistungsvergütungen der Pflegekassen für die Einrichtungen auch bei den Pflegekräften ankommen. "Allzu oft geht das zusätzliche Geld in nicht optimal gemanagte Strukturen oder in die Rendite von Pflegediensten und Pflegeheimen. Das darf nicht sein."

Eine Umfrage des Deutschen Pflegerates unter 866 Pflegekräften zeigt derweil: Viele Beschäftigte fühlten sich von der Politik alleingelassen. 58 Prozent der befragten Altenpfleger und 73 Prozent der Mitarbeiter in der Gesundheits- und Krankenpflege geben an, die jüngsten Gesetzesänderungen hätten ihre Situation im Beruf nicht verbessert.

> Informationen vom Deutschen Pflegetag 2017.

GESUND ARBEITEN

Viele Unternehmen haben erkannt: Engagement für mehr Gesundheit senkt Krankenstände und Fluktuation und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit. Die AOK unterstützt die Betriebe dabei.

> Erfahren Sie mehr.

INTERESSANTE LINKS

Gute Noten für die AOK-Pflegeberatung.

> www.aok-bv.de/pflege

Spielen für die Demenzforschung.

> www.seaheroquest.com/de

?

FRAGE - ANTWORT

Wie viele Beschäftigte zählte die Gesundheitsbranche in Deutschland zuletzt?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN **50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 13. April 2017

Gewinner des letzten Preisrätsels:

S. Schweiger, 93309 Kelheim

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau Fotos: AOK-Bundesverband: Istock

